

Beschluss:

1. Ein stadtweites Verbot von Laubbläsern kann aufgrund der nach wie vor unveränderten Rechtslage nicht ausgesprochen werden.
2. Der Empfehlung der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirks, die Landeshauptstadt München möge Laubbläser auf Flächen unter Bäumen, auf Wiesen und Straßenbegleitgrün nicht mehr einsetzen, kann über die bereits vorgenommenen Einschränkungen hinaus nicht entsprochen werden.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00157 „Verbot von Laubbläsern; Bürgeranliegen vom 05.05.2020“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.06.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.